

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

ausschließlich per E-Mail

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Fachbereich Umweltschutz

Servicezeiten: Bitte innerhalb der Zeiten  
Mo., Di. 8.00 - 16.00, Mi., Fr. 8.00 - 14.00 u.  
Do. 8.00 - 18.00  
einen Termin vereinbaren

Ansprechperson [REDACTED]  
Zimmer-Nr. [REDACTED]  
Durchwahl [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]

[REDACTED]  
Starnberg 29.12.2025

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom  
15.12.2025

Bitte in der Antwort angeben  
503.1 – KatNrn. 18800925 / 18800926/  
18800927

**Bodenschutzrecht;  
Grundstücke Fl.Nrn. 828, 1048 und 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen, Gemeinde Weßling;  
Erfassung als Altlastenverdachtsflächen im Kataster des Landesamtes für Umwelt,**

Anlage: 1 Lageplan des WWA vom 18.12.2025

[REDACTED],

wir informieren Sie darüber, dass wir die folgenden Flächen als Altlastenverdachtsflächen in das Kataster des Landesamtes für Umwelt (ABuDIS) aktuell eingetragen haben:

KatasterNr.	Fl.Nrn.	Gemarkung	Standortbezeichnung
18800925	1354	Oberpfaffenhofen	„KVF 09 Öltanks“
18800926	1048	Oberpfaffenhofen	„KVF 31 Südlicher Teil der Start- und Landebahn“
18800927	828	Oberpfaffenhofen	„KVF 32 Wiese, Bereich der ehem. Start- und Landebahn“

[REDACTED] ist uns als aktuelle Eigentümerin der Grundstücke mit den Flurnummern 828, 1048 und 1354, Gemarkung Oberpfaffenhofen, bekannt.

Hinweise für den Verdacht auf Bodenbelastungen liefert der Untersuchungsbericht vom 07.11.2025 der HYDRODATA GmbH zur Historischen Recherche Phase I auf dem Flugplatz Oberpfaffenhofen-Weßling, Wirtschaftseinheit der BlmA 134274, den Sie uns am 15.12.2025 vorgelegt haben.

Hausadresse:  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-770  
Telefax 08151 148-11292  
info@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de  
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.  
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47  
BIC: BYLADEM1KMS  
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG  
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06  
BIC: GENODEF1STH  
So erreichen Sie uns in der öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt  
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

In dem Untersuchungsbericht vom 07.11.2025 werden insgesamt sieben Kontaminationsverdächtige Flächen (KVF) ausgewiesen, für die der Gutachter weiteren Handlungsbedarf sieht:

Vier KVF (KVF 02, KVF 03, KVF 06 und KVF 21) sollen bei Rückbauarbeiten fachgutachterlich begleitet werden. Hierbei sollen entsprechende Untersuchungen auf die jeweils angeführten Parameter sowie jeweils eine Sohlfreimessung durchgeführt werden. Wir behalten uns vor, je nach Untersuchungsergebnis auch diese vier KVF noch ins Altlastenkataster aufzunehmen.

Für drei KVF (KVF 09, KVF 31 und KVF 32) empfiehlt der Gutachter bereits jetzt Untersuchungen im Rahmen der Phase IIa durchzuführen, entsprechende Empfehlungen zum Umfang und den Parametern sind bereits in dem Untersuchungsbericht vom 07.11.2025 aufgenommen worden. Diese drei KVF haben wir aufgrund ihrer Dringlichkeit (u.a. Verdacht einer Kontamination mit PFAS) bereits jetzt in das Altlastenkataster aufgenommen (siehe oben).

**Wir sind mit Ihrem Vorschlag vom 15.12.2025 einverstanden, weitere Untersuchungen zunächst nur für KVF 31 und KVF 32 in Auftrag zu geben. Wir sehen eine zeitnahe Klärung einer möglichen PFAS-Kontamination aus folgenden Gründen für sinnvoll und notwendig an:**

Nach Mitteilung des Wasserwirtschaftsamt Weilheim (WWA) vom 18.12.2025 wurden in der Grundwassermessstelle (GWM) mit der amtlichen Bezeichnung „Wes080“ PFAS-Spurengehalte nachgewiesen. Wie Sie dem beigefügten Lageplan des WWA entnehmen können, befindet sich diese GWM im Bereich der Fl.Nr. 1403 Gemarkung Oberpfaffenhofen im Nahbereich zur Münchner Straße / ST2349 und grenzt an Ihr Grundstück Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen.

Des Weiteren wurden auch im Wasserschutzgebiet „Unterbrunner Holz“ östlich des Flugplatzes Oberpfaffenhofen-Weßling bereits 2019 Spuren an PFAS im Grundwasser vorgefunden. Hierfür verantwortlich haben wir bisher drei Verdachtsflächen auf dem östlichen Gelände des Flugplatzes gesehen,

Im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung (OU) im März 2025 wurden insgesamt 13 Prüfwertüberschreitungen bei den Einzelparametern PFOS (2x), PFDA (2x), PFNA (1x) und PFOS (8x) detektiert. Eine vertikale Abgrenzung (Endteufe in der OU bei 2m) sowie eine horizontale Abgrenzung für die PFAS-Belastung wurden bei der OU nicht erreicht. Daher haben wir als Bodenschutzbehörde von der Eigentümerin Ende Juli 2025 eine Detailuntersuchung (DU) gefordert, in die evtl. auch weitere, bisher unbekannte Verdachtsflächen einbezogen werden sollten, auf denen mit PFAS-haltigen Löschschaum seitens der Werksfeuerwehr hantiert wurde. Uns wurde am 30.09.2025 von der Eigentümerin eine entsprechende Zusage geschickt, ein Untersuchungskonzept für die DU uns noch zur Abstimmung vorzulegen.

Soweit Sie oder der mit der Durchführung der Phase IIa beauftragte Gutachter noch Rückfragen haben, stehen wir und das WWA gerne zur Verfügung.

Abschließend möchten wir Sie noch bitten, uns über den Verfahrensstand auf dem Laufenden zu halten. Soweit Ihnen bereits ein Zeitplan über die angedachten Rückbauarbeiten zu den anderen KVF, insbesondere derer in Kategorie E, vorliegt, möchten wir Sie bitten, uns diesen für unsere Unterlagen zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße

